

Auswahlkriterien zum Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPeessart im Jahr 2025

1. Ausschlusskriterien

Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht bis zum 03.11.2024 per Post, Fax oder Mail bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz WEstSPeessart eingegangen.
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreiten die Bagatellgrenze von 500 €.
Das Projekt liegt räumlich im Gebiet der Kommunalen Allianz WEstSPeessart.
Das Projekt beinhaltet keine Förderung für folgende ausgeschlossene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industrieanlagen • Landankauf • Kauf von Tieren • Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung • Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind • Leistungen der öffentlichen Verwaltung • Laufender Betrieb • Unterhaltung • Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB • Einzelbetriebliche Beratung • Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements • Personalleistungen
Das Projekt steht im Einklang mit dem ILEK der Kommunalen Allianz WEstSPeessart und unterstützt mindestens ein Handlungsziel der WESPE: <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbestandort stärken und regionale Produkte fördern • Ortsmitten sanieren, stärken und mit Leben füllen • Energieverbrauch in der Region reduzieren • Mobilität innerhalb der Region verbessern • Kulturelle Highlights entwickeln und durchführen • Angebote für Jugendliche und/oder Senioren schaffen • Bürgerschaftliches Engagement stärken • Angebot für (Tages-)Touristen schaffen und vermarkten • Kulturlandschaft erhalten • Gesundheitsversorgung erhalten und stärken
Der Antragsteller ist eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine natürliche Person oder Personengesellschaft.
Das Projekt ist bis zum 20. September 2025 umsetzbar und bis zum 01. Oktober 2025 abrechenbar.
Der Förderantrag wurde vor dem Maßnahmenbeginn gestellt. Mit der Maßnahme wird frühestens am 01.01.2025 begonnen.
Mit dem geförderten Projekt werden keine parteipolitischen Ziele verfolgt.
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private Interessen.

➔ Um das beantragte Projekt in den Auswahlprozess für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPeessart einzubeziehen, müssen alle Ausschlusskriterien erfüllt sein.

2. Entscheidungskriterien

1. Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld
1 Punkt: geringer messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag
2. Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern
+ 0,5 Punkte pro zusätzlichem Handlungsfeld
Handlungsfelder:
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft – Gewerbe • Innenentwicklung • Verkehr – Infrastruktur – Mobilität • Energie – Klimaschutz • Natur – Landnutzung • Nahversorgung (außer medizinischer Bereich) • Gesundheitsangebote – Medizinische Versorgung • Naherholung – Freizeit – Tourismus – Kultur • Soziales – Bürgerschaftliches Engagement • Bildung – Demokratieförderung • Integration – Inklusion – Generationenverbindung • Regionale Identität • Interkommunale Kooperation
3. Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz WEstSPeEssart
1 Punkt: nur lokale Bedeutung 2 Punkte: nur Bedeutung für einen Teil des Gebiets 3 Punkte: überregionale Bedeutung (für das gesamte Gebiet und ggf. darüber hinaus)
4. Zugänglichkeit des Projektgegenstands
1 Punkt: nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich 2 Punkte: Zugänglichkeit z.B. durch Eintrittsgelder o.ä. beschränkt 3 Punkte: immer öffentlich zugänglich
5. Dauerhafte Bereicherung für den WEstSPeEssart
1 Punkt: keine dauerhafte Bereicherung 2 Punkte: Bereicherung für mehrere Jahre 3 Punkte: dauerhafte Bereicherung
6. Beitrag zum Gemeinwohl
1 Punkt: geringer Beitrag durch kleine Zielgruppe 2 Punkte: mittlerer Beitrag durch mittelgroße Zielgruppe 3 Punkte: hoher Beitrag durch sehr breite Zielgruppe
7. Vernetzungsgrad
1 Punkt: Vernetzung nur innerhalb eines Vereins 2 Punkte: Vernetzung von mindestens zwei Akteuren/Organisationen 3 Punkte: Vernetzung von mindestens drei Akteuren/Organisationen oder von mindestens zwei Akteuren/Organisationen über Gemeindegrenzen hinweg
8. Sonderpunkt Nachhaltigkeit
1 Zusatzpunkt: Nachhaltigkeit als zentraler Projektbestandteil

- Die Reihung der Projekte erfolgt nach der Punktzahl, die mithilfe der obengenannten Entscheidungskriterien festgestellt wird. Bei gleichem Punktestand entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Projektantrags (Posteingangsstempel bzw. Eingangsdatum per Fax oder Mail).